



Stadt Soltau

## Bekanntmachung

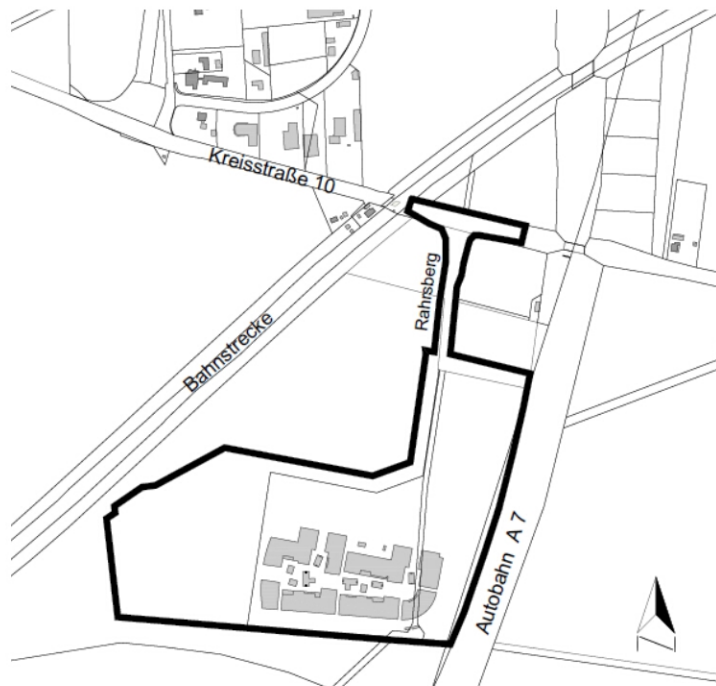
### **1. Änderung des Bebauungsplanes Harber Nr. 14 „Factory-Outlet-Center Soltau“ Änderungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat mit einem Umlaufbeschluss gemäß § 78 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der in der Zeit vom 12.02.2020 bis 13.02.2020 durchgeführt wurde, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Harber Nr. 14 „Factory-Outlet-Center Soltau“ im Umlaufverfahren beschlossen.

Ziel der Änderung ist die Erhöhung der festgesetzten zulässigen maximalen Verkaufsfläche von derzeit 9.900 m<sup>2</sup> auf 15.000 m<sup>2</sup>.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der zurzeit gültigen Fassung, bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Harber Nr. 14 " Factory-Outlet-Center Soltau" ist aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt ersichtlich (Grundlage: Verkleinerung der Deutschen Grundkarte, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, LGLN, Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau).



**Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse  
<https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.**

Soltau, den 20.02.2020

Stadt Soltau  
L.S.  
gez. Helge Röbbert  
Bürgermeister